

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: 6123-00

Stuttgart, 08.12.2020

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen CDU-Gemeinderatsfraktion
Datum 05.10.2020
Betreff Graffiti, Tags und Schmierereien in Stuttgart

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

1.) Wie schätzt die Verwaltung die aktuellen Entwicklungen ein und gibt es Erhebungen zu der Entwicklung?

Datengrundlagen bieten hierfür die Polizeiliche Kriminalstatistik, die Gelben Karten sowie Erfahrungen aus den Referaten/Ämtern und Partnerorganisationen.

Nach der Polizeilichen Kriminalstatistik, die typischerweise die Daten bis zum Vorjahr abbildet, wurden zuletzt (2019) 1151 Graffiti angezeigt. Das bedeutet einen merkbaren Rückgang im Vergleich zu den vier Vorjahren mit durchschnittlich 1543 Graffitidelikten mit relativ einheitlicher Verteilung (Übersicht siehe unten).

Bei den Gelben Karten ist ein Anstieg in den vergangenen Jahren festzustellen. Zwischen 1998 und 2013 wurde bis auf eine Ausnahme nur 0 bis 2 Gelbe Karten zum Thema Graffiti registriert. Die eine Ausnahme war 2001 mit 11 Gelben Karten. Ab 2014 wuchs die Zahl uneinheitlich von 15 über 43 in 2017, nachfolgend wieder 18 und mit Stand 4.11.2020 immerhin 45 Meldungen für dieses Jahr. Verzerrungsfaktoren für diese Statistik sind die vereinfachte Eingabemöglichkeiten in den letzten Jahren aber auch die Verschiedenartigkeit der Meldungen (z.B. „Farbschmiererei“ etc.).

Das Tiefbauamt unterhält eine Graffiti-Hotline, über die Bürgerinnen und Bürger beraten werden und von wo aus auch Reinigungen an eigenen Bauwerken des Tiefbauamtes (Brücken, Unterführungen etc.) erfolgen. Reinigungen finden auch aufgrund eigener Feststellungen bei Kontrollgängen statt. Hier ist insgesamt eher keine Steigerung gegenüber den Vorjahren festzustellen.

Die Erfahrung hinsichtlich Graffiti an Schulgebäuden kann als rückläufig eingestuft werden, nachdem 2017 ein Höhepunkt erreicht war. Ein Fokus liegt auf der zeitnahen Beseitigung illegaler Graffiti, da dadurch häufig weitere Graffiti vermieden werden.

An Schulgebäuden werden mitunter künstlerische Graffiti angebracht, die in der Regel verhindern, dass illegale an diesen Stellen entstehen.

Sollte es sich um illegale Graffiti an privaten Gebäuden handeln, so ist der Gebäude Eigentümer für die Reinigung selbst verantwortlich. Betroffene Eigentümer sollten in diesem Falle auch eine Strafanzeige bei der Polizei stellen.

Der Graffitibeauftragte der Stuttgarter Jugendhausgesellschaft hält unter anderem losen Kontakt zu verschiedenen Angehörige aus der Stadtverwaltung auch hinsichtlich aktueller Entwicklungen in der Szene.

Somit ergibt sich folgende Einschätzung:

- Die Zahl der polizeilich registrierten Graffiti ist zuletzt gesunken.
- Die Zahl der Mitteilungen an die LHS ist auf dem gleichen Niveau.
- Mitarbeitende der Fachämter beurteilen die Zahl an eigenen Flächen und Liegenschaften uneinheitlich.
- Seitens des Graffitibeauftragten ist in der jüngeren Vergangenheit im öffentlichen Raum eine Zunahme verschiedener „Reviermarkierungen“ (letzte drei Ziffern der Postleitzahl und ähnliche Schmierereien) festzustellen.

In der aktuellen Bewertung sind illegale Graffiti insbesondere ein jugendtypisches Phänomen, das sich zurzeit auf großstadtbedingt konstant hohem Niveau mit vermutlich zunehmendem Interesse befindet.

2.) Was unternimmt die Verwaltung konkret gegen derartige Entwicklungen und werden Graffiti nicht (mehr sofort) entfernt?

Technisches Referat

Illegale Schmierereien an eigenen Flächen, Bauwerken etc. werden von den Ämtern grundsätzlich zur Anzeige gebracht und deren Beseitigung veranlasst.

Höchste Priorität haben strafbare und insbesondere diskriminierende Inhalte und exponierte Stellen, sowie Pietätsaspekte (z.B. Friedhöfe).

Das Tiefbauamt betreibt eine Graffiti-Hotline für Meldungen und Nachfragen und führt an eigenen Bauwerken Kontrollgänge durch. Das Garten- Friedhofs- und Forstamt prüft auf seinen Flächen die Reinigung oder den Ersatz von Ausstattungsgegenständen von Grünflächen (z.B. Schilder, Spielgeräte, Bänke, Abfallbehälter etc.).

Referat Jugend und Bildung

Auf Grund vieler Graffiti im Jahr 2017, darunter fortwährende Schmierereien an der Festhalle Feuerbach und anderen Schulanlagen, die unter Denkmalschutz stehen, wurde in der Folge ein Rahmenvertrag zur raschen Graffitibeseitigung an städtischen Schulen geschlossen. Grundsätzlich werden alle Graffiti an denkmalgeschützten Schulanlagen und mit politischen, rassistischen oder persönlichem Hintergrund (Nennung von Namen) unverzüglich beseitigt.

Referat Sicherheit, Ordnung und Sport

SOS-KKP lädt i.d.R. alle zwei Jahre zu einem „Runden Tisch Graffiti“ ein. Außerdem initiiert SOS-KKP öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zum Thema Graffiti und vernetzt untereinander. Im Rahmen von Tagungen oder Sitzungen wird über das komplexe Thema berichtet.

Das Amt für öffentliche Ordnung übernimmt Tätigkeiten zur Vorbeugung oder Aufforderung zur Entfernung illegaler Graffiti im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung (Präsenz des SVD an Brennpunkten im öffentlichen Raum, Aufforderungen zur Entfernung von grob anstößigen oder ordnungsstörenden Graffiti etc.).

Förderverein Sicheres und Sauberes Stuttgart e.V.

Der Verein betreibt eine Internetseite mit umfangreichen Informationen zum Thema Graffiti in Stuttgart und entwickelt zurzeit einen Videoclip für Schulvorträge durch die Polizei.

Anfragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern werden mit dem Mitglied Haus und Grund kommuniziert. Der Förderverein Sicheres und Sauberes Stuttgart pflegt einen guten Kontakt und Austausch mit der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg und initiiert und begleitet regelmäßig wissenschaftliche Studien zum Thema Graffiti in Stuttgart.

„Graffiti“ ist für den Förderverein eines der zentralen Themen, je nach finanziellen Möglichkeiten (eingeschränkt) werden legale künstlerische Graffiti an häufig belasteten Orten mit Einverständnis des Eigentümers in Auftrag gegeben.

Initiative „Nein“ zu illegalen Graffiti

Wenn kein Täter erappt oder ermittelt wird, tragen die Geschädigten in Stuttgart die entstandenen Kosten selbst.

Interessierte Bürgerinnen und Bürgern aber auch Geschädigte aus Graffiti-Delikten erhalten über die Polizei oder Auslagen in Bezirksrathäusern etc. das Faltblatt „Nein! Zu illegalen Graffiti“ Informationen zu den Möglichkeiten, Graffiti entfernen zu lassen. Die SBR gGmbH betreibt seit 2006 das Anti-Graffiti-Mobil, das über den Stuttgarter Gemeinderat beschafft wurde und hält dieses Instand.

Der Ansprechpartner der SBR gGmbH kommt kostenlos vor Ort und berät den Geschädigten hinsichtlich der wirtschaftlichsten Form der Entfernung und kann dies, bei nicht allzu großen Graffiti, auch selbst vornehmen (gegen Zahlung).

Für eine (wünschenswerte) zielgerichtete Koordinierung der Ableistung von Arbeitsstunden durch jugendliche Straftäter stehen keine Personalressourcen zur Verfügung

Die Malerinnung vermittelt Fachbetriebe, die illegale Graffiti auf Kosten der Geschädigten entfernen. Auf Wunsch werden auch Schutzlacke aufgebracht.

Jugendarbeit

Die Mobile Jugendarbeit bietet Workshops für Jugendliche an und bezieht hierbei auch Angehörige des Polizeipräsidiums Stuttgart mit ein, um hierbei über rechtliche Aspekte aufzuklären.

Zur Stuttgarter Jugendhausgesellschaft besteht Kontakt zu deren Graffitibeauftragten. Dieser hält Kontakt in die Szene und initiiert über das „Projekt Farbe“ legale Graffiti.

Legales Spraying ist in Stuttgart möglich:

- Hall of Fame – Stuttgart, Bad-Cannstatt

- Unterhalb der König-Karl-Brücke Stuttgart gelegen
- Hall of Fame – Stuttgart, Vaihingen
 - In der Unterführung der A 831 gelegen
- B 10- Unterführung Stammheim

Ein Zeitungsbericht berichtet über weitere Möglichkeiten in Stuttgart, diese sind aber offiziell nicht bekannt. Darüber hinaus ist legales Spraying grundsätzlich dort möglich, wo es von den Eigentümern der Liegenschaften gutgeheißen wird.

3.) Findet eine Verfolgung und Sanktionierung überhaupt statt und wie hoch ist der Aufklärungsanteil? Wie ist die Stadtverwaltung diesbezüglich personell aufgestellt und reichen die Personalressourcen aus bzw. was wäre hinsichtlich einer wirksamen Begegnung an Personalressourcen notwendig?

Verfolgung und Sanktionierung sind Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden. Da es sich bei Graffiti strafrechtlich um Sachbeschädigungen handelt, wird jedes polizeilich registrierte Graffiti auch der Staatsanwaltschaft vorgelegt. Sachbeschädigungen sind so genannte Antragsdelikte, das heißt, dass sie grundsätzlich nur dann strafrechtlich verfolgt werden, wenn der/die Geschädigte einen Strafantrag gegen die ermittelte Person stellt, gegen die ein hinreichender Tatverdacht besteht. Zivilrechtlich besteht für jede/jeden Geschädigte die Möglichkeit, bis zu 30 Jahre nach der Ermittlung des Tatverdächtigen die entstandenen Kosten zur Schadensbeseitigung bei diesem einzuklagen. Im Jugendamt sind bei der Jugendhilfe im Strafverfahren die Jugendlichen und Heranwachsenden bekannt, bei denen ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird. Der dort koordinierte Täter-Opfer-Ausgleich bietet die Möglichkeit der Wiedergutmachung durch die Täter.

Verfolgung und Sanktionierung sind zwar staatliche Aufgaben, Kriminalität wird aber dennoch zum urbanen Problem und damit auch zur Aufgabe der Rathausverwaltungen, da sie sich auf das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger auswirkt. Graffiti ist hier eines von vielen Themen zur Verbesserung der Kriminalprävention, das Teil der Präventionsarbeit der Stabsstelle Sicherheitspartnerschaft in der kommunalen Kriminalprävention ist.

Bislang nur in Einzelfällen gelingt es, jugendliche Straftäter mit dem Anti-Graffiti-Mobil zur Schadenswiedergutmachung zu verknüpfen.

Fälle und Aufklärungsanteile 2015 - 2019

	2019	2018	2017	2016	2015
<i>Erfasste Fälle</i>	1.151	1.558	1.588	1.464	1.565
<i>Aufgeklärte Fälle</i>	63	196	326	85	79
<i>Aufklärungsquote in Prozent</i>	5,5	12,6	20,5	5,8	5,0
<i>Tatverdächtige gesamt</i>	56	82	74	91	66

4.) Welche Ressourcen sind zur Beseitigung derartiger Schmierereien vorhanden und was wäre hinsichtlich einer wirksamen Begegnung an finanziellen Mitteln notwendig?

Zur Entfernung von Graffiti von eigenen städtischen Flächen und Liegenschaften stehen folgende Personal- und Finanzressourcen zur Verfügung:

- Technisches Referat:
 - Tiefbauamt: 100.000 bis 150.000 Euro p.a.
 - Betreuung der Graffiti-Hotline
 - Spezialreinigungen werden an spezielle Firmen vergeben
 - AWS: Für Reinigung stehen Hochdruckreiniger und Spezialmittel zur Verfügung,
 - Garten- Friedhofs- und Forstamt: kein gesondertes Budget (aufgewendete Mittel variieren von Jahr zu Jahr)
- Schulverwaltungsamt:
 - Schulhausmeister und Sachbearbeiter*innen des Sachgebiets bauliches Gebäudemanagement im Rahmen der Aufgaben
 - Externe Vergabe laut Rahmenvertrag rückläufig
 - 2018: 231.000 Euro
 - 2019: 90.000 Euro
 - 2020 (Stand 20.11.2020): 65.000 Euro

Optimierungspotenzial:

Um Graffiti wirksam zu begegnen sind neben den vorhandenen Strukturen folgende Schritte denkbar:

- Verbesserungen der finanziellen und personellen Situation in den Ämtern, um Graffiti von eigenen Flächen zu entfernen.
- Einrichtung einer Lotsenfunktion Graffiti in der Stadtverwaltung.
- Verstärkte Einbindung insbesondere jugendlicher Delinquenten zur Entfernung illegaler Graffiti
- Prüfung einer Subventionierung der Entfernung illegaler Graffiti von Privatflächen analog des Vorgehens der Stadt Freiburg.

Fritz Kuhn

Verteiler

I. **Referat SOS**

Amt für öffentliche Ordnung (3)
SOS/KKP

II. nachrichtlich an:

1. 60 Stadträtinnen und Stadträte
2. S/OB
3. **L/OB**
L/OB-K
4. **Referat AKR**
Rechtsamt
5. **Referat WFB**
Stadtkämmerei (2)
Liegenschaftsamt (2)
6. **Referat JB**
Schulverwaltungsamt (2)
Jugendamt (2)
7. **Referat T**
Tiefbauamt (2)
AWS (5)
Garten-, Friedhofs- und Forstamt
8. Rechnungsprüfungsamt
9. Hauptaktei z.A.